

## **Fragestunde Weisung ADL**

Im März 2022 wurde die Interpellation «Altersdurchmisches Lernen im Baselbiet» beantwortet. Darin wird unter Punkt 8 folgende Aussage gemacht:

*8. Wo sieht der Regierungsrat Vor- beziehungsweise Nachteile des AdL gegenüber den Einführungs- oder Kleinklassen?*

*Gemäss Bildungsgesetz § 63, Abs. 1a (Bild G, SGS 640) haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen alters-, stufen- und geschlechtergerechten Unterricht, der zeitgemässe Lehr- und Lernformen vermittelt. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler gemäss § 5 VO «Spezielle Förderung, Sonderschulung und heilpädagogische Früherziehung» Anspruch auf ausreichende, angemessene Deckung des ausgewiesenen besonderen Bildungsbedarfs. Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen und dem pädagogischen Konzept der Schulen muss die Umsetzung der Grösse und den Bedürfnissen der Schule angepasst sein. Seitens der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird eine entsprechende Weisung erarbeitet. Diese wird den Schulleitungen an der kommenden Schulleitungskonferenz im Mai 2022 vorgestellt.*

Ich beziehe mich auf den letzten Punkt bezüglich der Weisung und habe dazu folgende Fragen:

1. Wurde die Weisung mittlerweile den Schulleitungen vorgestellt?
2. Wie lautet die Weisung?
3. Wie wird die Umsetzung der Weisung nachverfolgt?

Miriam Locher